

# Pressemitteilung

CDU-Ortsverband Appenweier

---

Appenweier, 18. März 2009

## CDU-Ortsverband Appenweier

Die Gemeindeverwaltung schwenkt auf die Vorschläge der CDU Appenweier ein.

Bürgermeister Stein nimmt unsere Anregungen auf – das war überfällig.

Für die CDU Appenweier steht das Wohl der Kinder und der Jugendlichen im Vordergrund.

Frühkindliche Bildung muss im Kindergarten beginnen. Eine räumliche Nähe zu den Lehrkräften der Grund- und Hauptschule kann daher nicht von Nachteil sein. Die Förderung von Kindern mit dem Ziel „schulreifes Kind“ muss von qualifiziertem Personal erfolgen.

Es sind Bedingungen zu schaffen, um im Interesse der Kinder ein Netzwerk der Förderungen zum Ergebnis hat. Das Optimum ist nach Ansicht der CDU Appenweier am ehesten bei räumlicher Nähe zwischen Kindergarten und Grundschule zu erreichen.

Bildungsinvestitionen sind für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Daher dürfen diese Investitionen nicht nach Kassenlage oder auf der Basis sachfremder Erwägungen erfolgen.

Die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen geht über den Zeitpunkt der Bürgermeisterwahlen hinaus.

In dieser Frage versteht sich die CDU als eine Partei, die die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen vertritt und deren Interessen wahrt. Entscheidungen dürfen in diesem Zusammenhang nicht von sachfremden Erwägungen oder egoistischer Interessenlage einzelner Personen geprägt sein.

**Verantwortlich i. S. d. P.**

Herbert Huber

Tel. 07805 910907, Mobil 0170 5539188

## Anlage

### Synopse der CDU-Anträge und der Gemeinderatsbeschlüsse

CDU-Anträge	Beschluss des Gemeinderats
<p><b>1. Einhaltung des Orientierungsplans</b> Der Orientierungsplan für die Vorschulerziehung formuliert verbindliche Ziele. Er eröffnet pädagogische Gestaltungsspielräume in der Umsetzung der Konzept- und Profilbildung. Wir bitten zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen durch die fortgebildeten und qualifizierten Erzieherinnen zur Umsetzung dieses Orientierungsplans erfüllt werden können. Dazu zählt u. E. insbesondere die Forderung nach kleineren Gruppen und nach ausreichender Zahl von Gruppenräumen. Sollte die Zahl der Kindergartenkinder sinken, sind evtl. freiwerdende personelle Ressourcen in diesem Sinne in der Einrichtung zu belassen und nicht abzubauen.</p>	
<p><b>2. Ausstattung der Kindergärten</b> Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass die sächliche Ausstattung der Kindergärten in der Gesamtgemeinde einheitlich, entsprechend den Anforderungen des Orientierungsplans, sichergestellt wird.</p>	
<p><b>3. Sanierung der Kindergärten</b> Wir beantragen, dass die Verwaltung mit dem Träger des Kindergartens St. Elisabeth Verhandlungen mit dem Ziel der erforderlichen Sanierung aufnimmt.</p>	
<p><b>4. Nachweise für verlängerte Öffnungszeiten</b> Wir sind der Auffassung, dass ein bedarfsorientiertes Angebot an verlängerten Öffnungszeiten in allen Kindergärten der Gesamtgemeinde zu gewährleisten ist. Zur Inanspruchnahme dieses Angebots sind seitens der Eltern auch weiterhin keine Nachweise zu erbringen.</p>	
<p><b>5. Ganztagsbetreuung</b> Zur Deckung des Bedarfs an Ganztagsbetreuung der Kinder im Vorschulbereich ist ein angemessenes Angebot vorzuhalten.</p>	
<p><b>6. Bedarfsgruppe Freitagnachmittag</b> Wir beantragen, die Einrichtung verlässlicher Bedarfsgruppen am Freitagnachmittag in allen Kindergärten der Gesamtgemeinde Appenweier sicherzustellen. Die Inanspruchnahme dieses Angebots erfolgt ohne Erhebung zusätzlicher Elternbeiträge. Kooperationsmöglichkeiten der Kindergärten untereinander sollen angestrebt werden.</p>	
<p><b>7. Zusätzliche Beiträge im „Ferienkindergarten“</b> Für Kinder, die in Ferienzeiten in einem Kindergarten (= Ferienkindergarten) - auch in kirchlicher Trägerschaft - betreut werden, sind keine zusätzlichen Beiträge zu erheben.</p>	

<p><b>8. Bildungshaus</b> Wir stellen den Antrag, dass das Konzept „Bildungshaus“ als pädagogischer Kooperationsverbund von Vorschuleinrichtungen und Grundschule in die Entscheidung über die Fortentwicklung der einrichtungsbezogenen Kindergartenkonzeption mit einbezogen wird. Insbesondere ist die Frage zu klären, wo der optimale Förder-Ort für die Kinder ist. Daher muss das pädagogische Entwicklungskonzept der Gemeinde alle möglichen Alternativen prüfen.</p>	
<p><b>9. Personelle Ausstattung der Kindergärten</b> Die Anforderungen an das Personal der Kindergärten sind gestiegen. Die Erfüllung der Ziele des Orientierungsplans führt zu zusätzlichen Belastungen des Personals und bindet Ressourcen. Daher stellen wir den Antrag auf Einstellung von zusätzlichem Personal, damit die Erziehung und frühkindliche Bildung der Kinder unserer Gemeinde gemäß den Anforderungen des Orientierungsplans künftig auch einheitlich möglich ist.</p>	
<p><b>10. Konzeption zur Vorschul-Kinderbetreuung</b> Unter Berücksichtigung unserer Anträge/Vorschläge zu Rz. 1 – 9 bitten wir die Verwaltung, für die Gesamtgemeinde (Vorschuleinrichtungen in kommunaler, kirchlicher und freigemeinnütziger Trägerschaft) ein Konzept zur vorschulischen Förderung zu erstellen. Dieses Konzept muss Minimalanforderungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- pädagogischer Grundausrichtung,</li></ul> <p>sowie zu</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- räumlicher und</li><li>- personeller Ausstattung</li></ul> <p>beinhalten.</p>	